

# Kahlschlag im Natur- und Heimatschutz?

Zürcher FDP-Initiative gegen Beschwerde-Recht

30. November

# Nein



## Für die Wirtschaft nutzlos, für den Rechtsstaat bedenklich, für den Natur- und Heimatschutz ein Rückschritt

Die Politikerin Doris Fiala bzw. die Zürcher FDP haben sich mit ihrer Initiative wirtschaftspolitisch, rechtsstaatlich und umweltpolitisch verrannt. Die Wut über den Streit um das Einkaufszentrum am Hardturm war der Qualität der Volksinitiative nicht zuträglich.

### 1. Die Initiative ist wirtschaftlich nutzlos, weil:

- Die Behauptung, die Initiative sei volkswirtschaftlich relevant, ja gar wachstumsfördernd keine Fakten zur Grundlage hat.
- Eine Untersuchung des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) aus dem Jahr 2007 zeigt: eine negative Wirkung des Verbandsbeschwerderechts auf die Bautätigkeit in der Schweiz ist nicht auszumachen.
- Die Initiative von vermeintlichen Nutznießern wie Coop und Migros, Ikea, Schweizer Detaillistenverband, VSE (Verband Schweizer Elektrizitätsunternehmen), Hauseigentümer Verband, Seilbahnen Schweiz oder Bauernverband etc. **nicht** unterstützt wird.

### 2. Die Initiative ist rechtsstaatlich bedenklich, weil:

- Rechtsstaat und Demokratie zwei Seiten der gleichen Medaille sind. Die Initiative versucht, einen Keil zwischen Demokratie und Rechtsstaat zu treiben.
- In einem Rechtsstaat sich auch Parlamente und Gemeindeversammlungen an demokratisch verabschiedete Gesetze halten müssen. Die Initiative relativiert dieses Prinzip.
- 45 Staatsrechtsprofessorinnen und -professoren in einem Aufruf davor gewarnt haben, dass „*die Initiative Demokratie und Rechtsstaat in unhaltbarer Weise gegeneinander ausspielt*“.

### 3. Die Initiative ist für Natur- und Heimatschutz ein Rückschritt:

Nach schweizerischem Verfahrensrecht kann nicht jedermann gegen eine hoheitliche Anordnung (zum Beispiel eine Baubewilligung) Rekurs oder Beschwerde führen. Dazu ist nur befugt, wer besonders betroffen ist. Bei Eingriffen in die Natur, in die Landschaft oder die Umwelt ist jedoch häufig niemand mehr als die Allgemeinheit betroffen und zur Beschwerde legitimiert. Daher gibt es das Beschwerderecht der Umweltorganisationen. Diesem Pragmatismus (mit dem Beschwerderecht kann einzig verlangt werden, dass die geltenden Gesetze auch eingehalten werden) setzt die Zürcher FDP Populismus entgegen. Die Hauptstossrichtung der Initiative lautet: Rechtsmittel-Entzug nach Beschlüssen von Parlamenten, Gemeindeversammlungen oder dem Volk. Ein eigenartiges Anliegen. Denn genau bei solchen staatlichen Bauvorhaben wäre eine gewisse kritische Distanz gegenüber den Behörden wichtig. Genau bei solchen Projekten braucht es die Anwälte der Natur, damit die Gesetze eingehalten werden.